

# Ö T D V

# PRÜFUNGSORDNUNG

**Inhalt:** 4 Kapitel

**Seiten**

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Allgemeine Bestimmungen.  | 2      |
| 2. Ordnung für die Vergabe der Prüferlizenz.                                       | 3 - 4  |
| 3. Regelung über die Anerkennung, Umschreibung und Verleihungen von Graduierungen. | 5 - 6  |
| 4. Durchführung von Prüfungen.   | 7 - 13 |

**Gem. Beschluss der Generalversammlung v. 12.10.2002**

Erstellt von Reinhard VOGL - Bundesprüfungsreferent

1. Kapitel

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Prüfungsordnung (PO) regelt alle administrativen und organisatorischen Angelegenheiten von Kup,- Poom- und Danprüfungen der Mitgliedsvereine des ÖTDV.
- 1.2. Die mit der Ausübung des Prüferamtes verbundene Würde ist immer zu wahren, der äußere Rahmen soll dem besonderen Ereignis entsprechen.
- 1.3. Prüfer müssen eine entsprechende Prüferlizenz besitzen.
- 1.4. Die nach den Bestimmungen der PO des ÖTDV abgenommenen Prüfungen haben im gesamten Bereich des ÖTDV Gültigkeit.
- 1.5. KUP;- Poom- und Danprüfungen werden von **einem** lizenzierten Prüfer abgehalten.  
Es wird jedoch empfohlen bei Poom und Danprüfungen eine Kommission mit Dan-Trägern zu bilden.
- 1.6. Die **Graduierung der Prüfer** bei Dan-Prüfungen muss um mindestens einen Grad höher sein, als der vom Prüfling angestrebte Grad.
- 1.7. Die Dan- und Poomgrade werden sofort nach abgelegter Prüfung verliehen. Die jeweilige Bestätigung erfolgt durch die Eintragung der WTF-Registriernummer im ÖTDV-Ausweis durch den Bundesprüfungsreferenten (BPR).
- 1.8. Poom- und Dangrade ohne WTF-Registriernummer und ÖTDV-Stempel sind nicht gültig.
- 1.9. Jeder Sportler der die Prüfung zum 8. Kup ablegt, benötigt einen ÖTDV-Ausweis.
- 1.10. Kup-Prüfungen werden innerhalb des Landesverbandes gemäß den Durchführungsvorschriften dieser PO durchgeführt.  
Kup-Grade ohne Prüfungs- und Jahresmarke des ÖTDV haben keine Gültigkeit.
- 1.11. Die Administration (Ausrichtung, Ausschreibung, etc.) von ÖTDV Dan,- Poom- und Kup-Prüfungen erfolgt durch die jeweiligen Landesverbände.
- 1.12. Nach der Prüfung sendet der Prüfer folgende Unterlagen an den BPR:
  - ÖTDV-Ausweise der Prüflinge,
  - Jeweils 2 Passfotos,
  - Kopie der Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr an den ÖTDV,
  - Kopie des WTF-Danausweises
  - Name des Prüfers.
- 1.13. Der BPR führt über die Dan- und Poomprüfungen Aufzeichnungen.

## 2. Kapitel

### 1. Ordnung für die Vergabe der Prüferlizenzen des ÖTDV

#### 1.1. Umfang der Prüferlizenz:

Der Inhaber der Prüferlizenz ist berechtigt, Kup-, Poom- und Danprüfungen gemäß der PO des ÖTDV abzunehmen.  
Mindestvoraussetzung ist ein in Österreich anerkannter 4. Dan WTF-Taekwondo.

## 1.2. Die Prüferlizenz wird nach folgenden Grundsätzen vergeben

- 1.2.1 Für die Prüferlizenz ist der Nachweis über die Ausbildung als österr. Taekwondo-Lehrwart zu erbringen.  
Ausländische Trainer müssen den Nachweis einer der österr. TKD-Lehrwart-Ausbildung entsprechenden Ausbildung mittels Zeugnis oder Urkunde nachweisen.  
Über die Anerkennung und der vorgelegten Urkunden entscheidet der Bundesausschuss des ÖTDV.
- 1.2.2 Prüfer müssen eine Ausbildung zum Erwerb einer Kampfrichterlizenz für Kyorugi oder Poomse des ÖTDV absolviert haben.
- 1.2.3 Prüfer müssen ordentliche Mitglieder im ÖTDV sein (Nachweis eines gültigen ÖTDV-Ausweises lt. Ausweisordnung des ÖTDV ) und das **25. Lebensjahr** am Tag der Lizenzvergabe vollendet haben.
- 1.2.4 Prüfer müssen die Statuten des ÖTDV, die Sportordnung und alle gültigen Nebenordnungen und Beschlüsse des BA in Bezug auf die Sportordnung kennen und einhalten.
- 1.2.5 Prüfer müssen den zur Ausübung des Prüferamtes unbedingt notwendigen guten Leumund besitzen und die vom ÖTDV angebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung in angemessener Weise nützen
- 1.2.6 Prüfer müssen an einem Seminar zum Erwerb der Taekwondo-Prüferlizenz des ÖTDV persönlich teilnehmen und die Prüfung positiv absolvieren.  
Für die Lizenzverlängerung ist die Teilnahme ausreichend.
- 1.3. Die Geltungsdauer der Prüferlizenz beträgt zwei Jahre.  
Mit Ablauf verliert die Prüferlizenz ihre Gültigkeit, wenn nicht an einem neuerlichen Prüferlizenzseminar teilgenommen, die erforderliche Gebühr lt. Spesenordnung einbezahlt und vom ÖTDV (BPR) die Lizenz verlängert wurde.
- 1.4. Der BPR führt die offizielle Liste der lizenzierten Prüfer. Diese wird in der Homepage des ÖTDV veröffentlicht.
- 1.5. Die Vergabe der Prüferlizenz erfolgt durch den BPR mittels Eintragung der Lizenz in den ÖTDV-Ausweis.
- 1.6. Zuständig für die Durchführung der Seminare zum Erwerb der Prüferlizenz ist der BPR. Dieser ist auch verantwortlich für die Bestellung der Lehrbeauftragten, die das Seminar durchführen.
- 1.7. Über den Entzug der Prüferlizenz entscheidet der Vorstand des ÖTDV auf Antrag des BPR.
- 1.8. Das Prüferseminar beinhaltet folgendes Ausbildungsprogramm:  
- Theoretischer Unterricht über die Angelegenheiten des Prüfungswesens lt. Statuten, Sportordnung, PO und sonstiger Regelungen lt. ÖTDV.  
- Praxis: Poomse;  
- Praxis: Hanbon- und Chayu-Kyorugi;  
- Praxis: Kyokpa und Hosinsul;  
Für dieses Seminar sollte ein ganzer Tag zur Verfügung gestellt werden (6 UE).
- 1.9. Als Lehrbeauftragte fungieren Personen, die von BPR hierfür bestellt werden.
- 1.10. Die schriftliche Prüfung für die Teilnehmer ohne Prüferlizenz beinhaltet Fragen zu folgenden Sachgebieten:  
Sportordnung, Prüfungsordnung des ÖTDV, sowie Verfahrens – und Durchführungsordnung für TKD Kup -, Poom – und Dan-Prüfungen.
- 1.11. Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den BPR. Die Prüferlizenz wird nach bestandener Prüfung in den Ausweis des ÖTDV eingetragen.

## 2. Ausnahmen vom Erwerb der Prüferlizenz

Taekwondo-Großmeister (6. Dan WTF und höher) mit einer ausländischen Prüferlizenz sind ermächtigt, im örtlichen Wirkungsbereich des ÖTDV, Prüfungen nach den Regeln der ÖTDV-Prüfungsordnung abzunehmen.

Eine Teilnahme an den Seminaren zur Lizenzverlängerung ist nicht verpflichtend.

Taekwondo-Großmeister mit Prüferlizenz des ÖTDV sind ebenfalls nicht verpflichtet, an den Seminaren zur Lizenzverlängerung teilzunehmen.

Diesem Personenkreis wird die Prüferlizenz in den ÖTDV-Ausweis durch den BPR eingetragen.

## 3. Regelung über die Gebühren für Kup-, Poom und Danprüfungen:

3.1. Die Gebühren für Kup-Prüfungen sind vom jeweiligen Landesverband zu regeln.

3.2. Die Höhe der Prüfungsgebühren für Poom- und Danprüfungen sind von der GV des ÖTDV festzulegen. Sie werden in der Höhe der offiziellen Kukkiwon-Gebühren liegen.

3.3. Für die Überwachung obiger Verordnung ist der Vorstand des ÖTDV in Zusammenarbeit mit dem BPR und LPR zuständig.

## 4. Sanktionen bei Verstößen:

4.1. Verstöße gegen die Prüfungsordnung werden nach der Disziplinarordnung des ÖTDV geahndet..

### 3. Kapitel

Regelung über die Anerkennung, Umschreibung und Verleihung von Graduierungen.

## 1. Anerkennung von TKD-Graduierungen, die nicht durch den ÖTDV erlangt wurden.

1.1. Folgende Voraussetzungen kommen zur Anwendung:

1. **Mitglied eines dem ÖTDV angehörenden Vereines;**
2. **Inhaber eines gültigen ÖTDV-TKD-Ausweises lt. ÖTDV-Ausweisordnung mit der entsprechenden Jahresmarke und allen geforderten Eintragungen.**
3. **Erbringung der Erfordernisse, die speziell vom ÖTDV in der PO vorgeschrieben sind;**

1.2. Sämtliche erforderlichen Unterlagen (Ansuchen, Ausweis, Prüfungsurkunde, Einzahlungsbestätigung (Kopie), sind bei Kup-Prüfungen dem Prüfer vorzulegen, bei Poom-Prüfungen und Dan-Anerkennungen an den BPR zu senden.

### 1.3. Die Anerkennung von POOM- und Dan-Graden

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten die folgenden:

1.3.1 Vorlage einer Poom- bzw. Danprüfungsurkunde der WTF oder KUKKIWON für den anzuer-

kennenden Grad.

- 1.3.2 Die Anerkennung durch den ÖTDV erfolgt mittels Anbringung des ÖTDV – Stempels und der WTF-Poom- bzw. Dan-Nummer beim entsprechenden Grad sowie der Unterschrift des BPR.
- 1.3.3 Die **Anerkennungsgebühr** ist in der Spesenordnung des ÖTDV geregelt.
- 1.3.4 Weitere Voraussetzung für die Eintragung der Grade ist, dass alle Kup-Prüfungsmarken geklebt sind.

#### 1.4. Anerkennung von Kup-Graden

- 1.4.1 Über Antrag ist eine Feststellungsprüfung zu absolvieren.
- 1.4.2 Die Feststellungsprüfung entspricht dem Prüfungsprogramm des entsprechenden Grades.
- 1.4.3 Der anerkannte Grad ist durch den Prüfer im Ausweis einzutragen, mit dem Vermerk „Anerkannt“, Datum und Unterschrift des Prüfers.
- 1.4.4 Die Gebühr entspricht den Kosten für alle Prüfungsmarken bis zum entsprechenden Grad.

## 2. Regelung für die Umschreibung eines Poomgrades auf einen Dangrad

- 2.1. Die Eintragung der Dan-Registriernummer im ÖTDV-TKD-Ausweis erfolgt mittels ÖTDV-Stempel und Unterschrift des BPR.
- 2.2. Bei der Umschreibung von der WTF registrierten Poom-Graden sind keine Kosten zu entrichten.

## 2. Regelung für die Vergabe von Dan-Graden („EHRENDAN“)

An Personen, die besondere Verdienste zu Gunsten des ÖTDV erbracht haben, können durch Beschluss des BA, Dangrade (EHRENDAN) verliehen werden

#### 4. Kapitel

## Durchführung von Prüfungen

- 1.0.0 Entsprechend der Graduierung sind technisches Können, sportliche Leistungen und theoretisches Wissen nachzuweisen. Darüber hinaus ist das allgemeine persönliche Verhalten des Prüfungsteilnehmers in seinem Verein und in der Öffentlichkeit maßgebend. Berücksichtigt werden das Alter und die physische Konstitution.
- 1.1.0 Für alle Prüfungen gilt die generelle Bestimmung, dass bei einer Prüfung jeweils nur der nächsthöhere Grad erreicht werden kann. Die nächste Prüfung kann erst wieder nach Ablauf der in der PO angeführten Frist erfolgen.
- 1.2.0 Für die Bewertung der Leistung wird ein Punktesystem angewendet.
- 1 Punkt . . . . . keine Leistung  
 2 Punkte . . . . . ungenügende Leistung  
 3 Punkte . . . . . mangelhafte Leistung

Für ein Bestehen der Prüfung sind mindestens **4,0 Punkte** erforderlich.

- 4 Punkte . . . . . ausreichende Leistung  
 5 Punkte . . . . . gute Leistung  
 6 Punkte . . . . . überragende Leistung

Jede lt. Prüfungsprotokoll erforderliche Prüfungsdisziplin und deren Einzelteile werden selbstständig gewertet. Das Ergebnis ergibt die Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsteile.

- 1.3.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Poomse sind:
- Rhythmus (Dongjak-Poom)
  - Krafteinsatz
  - Genauigkeit
  - Ästhetik
  - Bewegungsdiagramm
  - Geisteseinstellung
  - Kihap

- 1.4.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Hanbon-Kyorugi

(Partnerübungen) sind:

- Blick und geistige Konzentration
- Genauigkeit
- Distanz
- Krafteinsatz
- Kihap

1.5.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Chayu-Kyorugi (Freikampf) sind:

- Distanz
- Taktik
- Kampftechnik

1.6.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Kyokpa (Bruchtest) sind:

- exakte Technik
- optimaler Krafteinsatz
- Effizienz

1.7.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Hosinsul (Selbstverteidigung) sind:

- exakte Technik
- Distanz
- Effizienz
- Befreiungstechniken

1.8.0 Bewertungskriterien für die Punktevergabe bei der Disziplin Theorie sind:

- 12 richtige Antworten ..... 6,0 Punkte
- 11 richtige Antworten ..... 5,5 Punkte
- 10 richtige Antworten ..... 5,0 Punkte
- 09 richtige Antworten ..... 4,5 Punkte
- 08 richtige Antworten ..... 4,0 Punkte
- 07 richtige Antworten ..... 3,5 Punkte
- 06 richtige Antworten ..... 3,0 Punkte
- 05 richtige Antworten ..... 2,5 Punkte
- 04 richtige Antworten ..... 2,0 Punkte
- 03 richtige Antworten ..... 1,5 Punkte
- 02 richtige Antworten ..... 1,0 Punkte
- 01 richtige Antworten ..... 0,5 Punkte
- keine richtige Antwort ..... 0 Punkte

1.9.0 Bei Kup-Prüfungen werden die jeweils zu absolvierenden Disziplinen lt. PO einzeln bewertet.

2.0.0 Bei Poom-Prüfungen werden die jeweils zu absolvierenden Disziplinen lt. PO in drei große Teile zusammengefasst. Diese sind:

- Teil 1 = Poomse
- Teil 2 = Hanbon und Chayu-Kyorugi
- Teil 3 = Kyokpa und Hosinsul

2.1.0 Die Prüfung zum 3. Poom besteht aus:

- Teil 1 = Poomse
- Teil 2 = Kyokpa und Hosinsul
- Teil 3 = Theorie

2.2.0 Bei Dan-Prüfungen werden die jeweils zu absolvierenden Disziplinen lt. PO in drei große Teile zusammengefasst:

- Teil 1 = Poomse
- Teil 2 = Hanbon und Chayu-Kyorugi, Hosinsul, Kyokpa
- Teil 3 = Theorie.

2.3.0 Wird in einem Teil bei der Poom- oder Dan-Prüfung der nötige Punktedurchschnitt nicht erreicht, so kann dieser Teil nach 3 Monaten Wartezeit bei der nächsten Poom- oder Dan-Prüfung 1 mal wiederholt werden. Bei der Wiederholungsprüfung sind 50% der Prüfungsgebühr zu entrichten

2.4.0 Festlegung von **Poom** und **Dan**

- POOM** – unter 15 Jahren ( rot-schwarzer Gürtel)
- DAN** - ab 15 Jahren (schwarzer Gürtel)

2.5.0 Altersgrenzen und Vorbereitungszeiten für die angestrebten Kup-, Poom- und Dan-Grade, ebenso die Wartezeiten für die Wiederholungsprüfungen *sind einzuhalten*.

Grad	Mind.Alter		Vorbereitungszeit	WH - Prüfung
10. Kup	---		8 Wochen	nach 4 Wochen
9. Kup	---		8 Wochen	nach 4 Wochen
8. Kup	---		12 Wochen	nach 6 Wochen
7. Kup	---		12 Wochen	nach 6 Wochen
6. Kup	---		16 Wochen	nach 8 Wochen
5. Kup	---		16 Wochen	nach 8 Wochen
4. Kup	---		20 Wochen	nach 10 Wochen
3. Kup	---		20 Wochen	nach 10 Wochen
2. Kup	---		24 Wochen	nach 12 Wochen
1. Kup	---		24 Wochen	nach 12 Wochen
1. Poom	6 Jahre		36 Wochen	3 Monate
2. Poom	8 Jahre		2 Jahre	6 Monate
3. Poom	11 Jahre		3 Jahre	1 Jahr
1. Dan	15 J.	---	6 Monate	3 Monate
2. Dan	16 J.	15 J.	1 Jahr	3 Monate
3. Dan	18 J.	15 J.	2 Jahre	3 Monate
4. Dan	21 J.	18 J.	3 Jahre	3 Monate
5. Dan	25 J.	22 J.	4 Jahre	3 Monate
6. Dan	30 J.	30 J.	5 Jahre	3 Monate
7. Dan	36 J.	36 J.	6 Jahre	onate

2.6.0 Ab 15 Jahre wird auf schriftlichen Antrag an den ÖTDV jeder It. PO des ÖTDV erworbene Poom-Grad auf den dem Alter entsprechenden Dan-Grad umgeschrieben.

2.7.0 Graduierungen können nicht übersprungen werden. Bis einschließlich 7. Kup kann jedoch bei einem außergewöhnlichen Prüfungsergebnis von 5,5 Punkten der Prüfling auf den nächst höheren Kup-Grad abgeprüft werden. Die Gesamtvorbereitungszeit darf jedoch nicht unterschritten werden.

2.8.0 Bei Dan-Prüfungen wird grundsätzlich auf den Prüfungsteil „Theorie“ verzichtet, wenn der Prüfling den Taekwondo-Lehrwart und somit die ÖTDV-TKD-Trainerlizenz „C“ hat.

### **3.0.0 PRÜFUNGSMODUS**

3.1.0 Die Poomse darf bei vorzeitigem Abbruch bei Kup-Prüfungen zweimal, bei Poom- und Dan-Prüfungen einmal wiederholt werden.

3.2.0 Kyokpa (Bruchtest) wird normalerweise mit 3 cm starken Fichtenholzbrettern in der Größe von 30 x 30cm bei der Dan-Prüfung demonstriert. Damen können bei der Dan-Prüfung 2cm starke Fichtenholzbretter in der gleichen Größe verwenden. Bei den Poom-Prüfungen werden 1,5cm starke Fichtenholzbretter in der Größe von 30 x 30cm verwendet.

Grundsätzlich sollte beim Bruchtestmaterial auf die körperliche Konstitution des

Prüfungsteilnehmers Rücksicht genommen werden. Auch ist der Schwierigkeitsgrad der auszuführenden Technik, bei der Wahl der Stärke des Bruchtestmaterials mit zu berücksichtigen.

- 3.3.0 Hanbon-Kyorugi (Partnerübungen) wird ohne Stoß, bzw. Schlagkontakt ausgeführt und ist abwechselnd mit Links- und Rechtsangriffen auszuführen.
- 3.4.0 Chayu-Kyorugi (Freikampf) wird unter Wettkampfbedingungen, d.h. mit entsprechender Schutzausrüstung und Vollkontakt ausgeführt. Als Partner ist ein Gleich- oder Höhergraduierter zu bestimmen.
- 3.5.0 Es gibt 10 Kup-Grade, in den verschiedenen Gürtelfarben nach außen zu erkennen sind. Folgende Einteilung ist festgelegt:
- 10. und 9. Kup ..... gelber Gürtel
  - 8. und 7. Kup ..... grüner Gürtel
  - 6. und 5. Kup ..... blauer Gürtel
  - 4. und 3. Kup ..... brauner Gürtel
  - 2. und 1. Kup ..... roter Gürtel
- 3.6.0 Es gibt 10 Dan-Grade, deren Gürtelfarbe schwarz sind und 3 Poom-Grade, deren Gürtelfarben rot/schwarz sind.

### **Folgendes Prüfungsprogramm gilt als Mindestvoraussetzung zur Erlangung eines entsprechenden Kup,- Poom- oder Dangrades.**

#### **3.7.0 Prüfungsprogramm – Kup-Grade**

- 10. Kup – Vorbereitungszeit 8 Wochen
  - ? Dojang-Edikette (Verhalten im Übungsraum)
  - ? Basistechniken aus dem Stand (Fußtechniken)
  - ? Basistechniken aus den Grundstellungen
- 9. Kup – Vorbereitungszeit 8 Wochen
  - ? Dojang-Edikette (Verhalten im Übungsraum)
  - ? Basistechniken aus dem Stand (Fußtechniken)
  - ? Basistechniken aus den Grundstellungen (Techniken aus Taeguk il-Jang)
- 8. Kup – Vorbereitungszeit 12 Wochen
  - ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Il-Jang (1.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 3 Aktionen (Handtechniken)
- 7. Kup – Vorbereitungszeit 12 Wochen
  - ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk I-Jang (2.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 4 Aktionen (Handtechniken)
- 6. Kup – Vorbereitungszeit 16 Wochen
  - ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Sam-Jang (3.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 6 Aktionen (Handtechniken)
- 5. Kup – Vorbereitungszeit 16 Wochen
  - ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Sa-Jang (4.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 9 Aktionen (Handtechniken)
  - ? 1 Kyokpa (Bruchtest) nach Wahl des Prüflings.
  - ? Theorie: Wettkampfregeln.
- 4. Kup – Vorbereitungszeit 20 Wochen
  - ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Oh-Jang (5.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 9 Aktionen (Handtechniken)
  - ? Hanbon-Kyorugi 3 Aktionen (Fußtechniken)

- ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf) 1 Kyokpa (Bruchtest) – Yop-chagi.
  - ? Theorie: WettkampfregeIn.
3. Kup – Vorbereitungszeit 20 Wochen
- ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Yuk-Jang (6.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 9 Aktionen (Handtechniken)
  - ? Hanbon-Kyorugi 6 Aktionen (Fußtechniken)
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? 1 Kyokpa (Bruchtest) – dwit-chagi.
  - ? Theorie: WettkampfregeIn, Taekwondo – Fachsprache.
2. Kup – Vorbereitungszeit 24 Wochen
- ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Chil-Jang (7.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 12 Aktionen (Handtechniken)
  - ? Hanbon-Kyorugi 9 Aktionen (Fußtechniken)
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? 2 Kyokpa (Bruchtest) – nach Vorgabe des Prüfers
  - ? 1 Handtechnik, 1 Fußtechnik
  - ? Theorie: WettkampfregeIn, Taekwondo – Fachsprache.
1. Kup – Vorbereitungszeit 24 Wochen
- ? Überprüfung vorangegangenes Kup-Programm
  - ? Taeguk Pal-Jang (8.Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 12 Aktionen (Hand- und Fußtechniken)
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? 2 Kyokpa (Bruchtest) – nach Vorgabe des Prüfers
  - ? 1 Handtechnik, 1 Fußtechnik
  - ? Theorie: WettkampfregeIn, Taekwondo – Fachsprache.

### 3.8.0 Prüfungsprogramm Poom-Grade

1. Poom - Vorbereitungszeit 36 Wochen, Mindestalter 6 Jahre
- ? Koryo
  - ? Überprüfung des Kup-Programmes ab dem 4. Kup ( 1 Poomse)
  - ? Hanbon-Kyorugi 12 Aktionen (Hand- und Fußtechniken)
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? 2 Kyokpa (Bruchtest) – nach Vorgabe des Prüfers
  - ? 1 Handtechnik, 1 Fußtechnik
  - ? Theorie: WettkampfregeIn.
2. Poom - Vorbereitungszeit 2 Jahre, Mindestalter 8 Jahre
- ? Kumgang
  - ? Überprüfung des Kup-Programmes ab dem 4. Kup ( 1 Poomse)
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? Kyokpa (Bruchtest) – Handtechnik: sonnal-dung oder dung-jumok;
  - ? Fußtechnik: tymio-Technik;
  - ? Hosinsul: 10 Befreiungstechniken aus Halte- oder Würgegriffen;
  - ? Theorie: WettkampfregeIn.
3. Poom - Vorbereitungszeit 3 Jahre, Mindestalter 11 Jahre
- ? Taebaek
  - ? Überprüfung einer Dan und einer Kup-Poomse
  - ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
  - ? Kyokpa (Bruchtest) – Handtechnik: beliebig freihängend;
  - ? Fußtechnik: tymio-Technik;
  - ? Hosinsul: 5 Befreiungstechniken, 5 Waffenabwehrtechniken;
  - ? Theorie: WettkampfregeIn, Poomsetheorie

### 3.9.0 Prüfungsprogramm Dan-Grade

1. Dan - Vorbereitungszeit 6 Monate, Mindestalter 15 Jahre

- ? Koryo
- ? Überprüfung des Kup-Programmes ab dem 7. Kup ( 1 Poomse)
- ? Hanbon-Kyorugi 12 Aktionen (Hand- und Fußtechniken)
- ? Hosinsul: 8 Befreiungstechniken aus Halte- oder Würgegriffen;
- ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
- ? 2 Kyokpa (Bruchtest) – nach Vorgabe des Prüfers: 1 Handtechnik, 1 Fußtechnik
- ? Theorie: Wettkampfregele, Poomsetheorie (schriftlich);

## 2. Dan - Vorbereitungszeit 1 Jahr, Mindestalter 16 Jahre

- ? Kumgang
- ? Überprüfung des Kup-Programmes ab dem 5. Kup ( 1 Poomse)
- ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
- ? Hosinsul: 8 Befreiungstechniken aus Halte- oder Würgegriffen;
- ? Chayu-Kyorugi (Wettkampf)
- ? Kyokpa (Bruchtest) – Handtechnik: sonnaldung oder dungjumok
- ? Fußtechnik: tymio-Technik;
- ? Hosinsul: 10 Befreiungstechniken aus Halte- oder Würgegriffen;
- ? Theorie: Wettkampfregele, Poomsetheorie (schriftlich);

## 3. Dan - Vorbereitungszeit 2 Jahre, Mindestalter 18 Jahre

- ? Taebaek
- ? Überprüfung einer Dan- und Kup-Poomse
- ? Kyokpa (Bruchtest) – Handtechnik: beliebig freihängend
- ? Fußtechnik: tymio-Technik;
- ? Hosinsul: 5 Befreiungstechniken, 5 Waffenabwehrtechniken;
- ? Theorie: Wettkampfregele, Poomsetheorie (schriftlich);

## 4. Dan - Vorbereitungszeit 3 Jahre, Mindestalter 21 Jahre

- ? Pyongwon
- ? Überprüfung einer Dan- und zwei Kup-Poomse
- ? Hosinsul: mind. 10 Techniken nach freier Wahl des Prüflings.
- ? Kyokpa: Reihenbruchtest mit mind. 4 Stationen (nach Wahl des Prüflings).
- ? Theorie: Wettkampfregele, Poomsetheorie (schriftlich); Fachsprache mündlich

## 5. Dan - Vorbereitungszeit 4 Jahre, Mindestalter 25 Jahre

- ? Sipjin
- ? Überprüfung einer Dan- und zwei Kup-Poomse
- ? Hosinsul: Abwehrtechniken gegen mehrere Angreifer (mind. 2 Personen)
- ? Theorie: Fachsprache mündlich.

## 6. Dan - Vorbereitungszeit 5 Jahre, Mindestalter 30 Jahre

- ? Jitae, Chonkwon

Der 6. Dan im Taekwondo wird auf Antrag vom BPR an die WTF empfohlen. Dem Antrag ist eine schriftliche Arbeit über den Taekwondo-Sport (mind. 20 Seiten) in gebundener Form beizulegen, die von einem Fachgremien überprüft wird.

Oder auf schriftlichen Antrag an den BPR, wenn die Ö-TKD-Diplomtrainer Ausbildung positiv absolviert wurde (Zeugnis in die Kopie beilegen) und eine kooperative Zusammenarbeit mit dem ÖTDV besteht und sich der Anwärter um die

Verbreitung des TKD-Sportes in Österreich verdient einsetzt.

### **7. Dan - Vorbereitungszeit 6 Jahre, Mindestalter 36 Jahre**

? Hansoo, Illyo

Der 7. Dan im Taekwondo wird auf Antrag vom BPR an die WTF empfohlen. Dem Antrag ist eine schriftliche Arbeit über den Taekwondo-Sport (mind. 20 Seiten) in gebundener Form beizulegen, die von einem Fachgremien überprüft wird.

Oder auf schriftlichen Antrag an den BPR, wenn die Ö-TKD-Diplomtrainer Ausbildung positiv absolviert wurde (Zeugnis in die Kopie beilegen) und eine kooperative Zusammenarbeit mit dem ÖTDV besteht und sich der Anwärter um die Verbreitung des TKD-Sportes in Österreich verdient einsetzt.

### **Gem. Beschluss der Generalversammlung v. 12.10.2002**

Erstellt von Reinhard VOGL - Bundesprüfungsreferent